



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Veterinärwesen

Herrengasse 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 52 70
info.avet@be.ch
www.be.ch/avet

Merkblatt vom 5. März 2020

Biosecurity in Geflügelhaltung bei Nutztierhaltung

Biosicherheit

Biosicherheit (engl: Biosecurity) fasst alle Massnahmen zusammen, welche dazu dienen, dass keine Krankheiten in den Betrieb gebracht werden, sich keine Krankheiten ausbreiten und keine Verschleppung in andere Betriebe stattfindet. Biosicherheit geht über die direkte Arbeit im Stall hinaus und befasst sich auch mit baulichen Gegebenheiten, Personen-, Tier- und Warenverkehr, sowie Schädlingsbekämpfung und den richtigen Reinigungsverfahren.

Gefahren und Interventionen

Personenverkehr Grundsätzlich sollten nur diese Personen den Stall betreten, welche die Tiere direkt betreuen. Besucher, auch der Tierarzt, sind in einem Besucherjournal zu dokumentieren.

Tierverkehr Tiere sollten nur aus zuverlässigen Quellen bezogen werden und vor-erst von der Herde abgesondert gehalten und beobachtet werden.

Warenverkehr Eine gründliche Reinigung und Desinfektion aller Gerätschaften, Einrichtungen und Maschinen in regelmässigen Abständen ist unumgänglich. Vom gemeinsamen Gebrauch mit anderen Geflügelhaltern wird abgeraten.

Futter & Tränken Futtermittel sind immer in verschlossenen Behältern zu lagern. Das Wasser muss Trinkwasserqualität aufweisen. Geschirre und Tränken sind täglich zu spülen und reinigen.

Insekten & Schadnager Fenster und Lüftungen müssen mit Fliegennetzen versehen werden. Pfützen sind zu vermeiden und Schadnager zu bekämpfen.

Überwachung Achten Sie auf Abgänge, abgemagerte oder schwache Tiere, Veränderungen am Gefieder, verminderte Legeleistung oder Abweichungen im Verhalten. Hilfreich ist es, die Beobachtungen zu dokumentieren, damit man eine Häufung von Auffälligkeiten schnell erkennt.

Meldung & Entsorgung Gehäufte Abgänge müssen dem Tierarzt gemeldet werden. Verendete Tiere müssen zur Tierkörpersammelstelle gebracht werden.

Hygieneschleuse Der Zutritt zum Stall muss über eine Hygieneschleuse führen gemäss dem Beispiel auf der Rückseite.

Reinigung & Desinfektion Der Stall und das Inventar muss regelmässig (allenfalls in der Leerzeit) gereinigt werden mit Hochdruckreiniger und warmem Wasser. Nach einer genug langen Trocknungszeit werden die Räumlichkeiten und das Inventar desinfiziert.

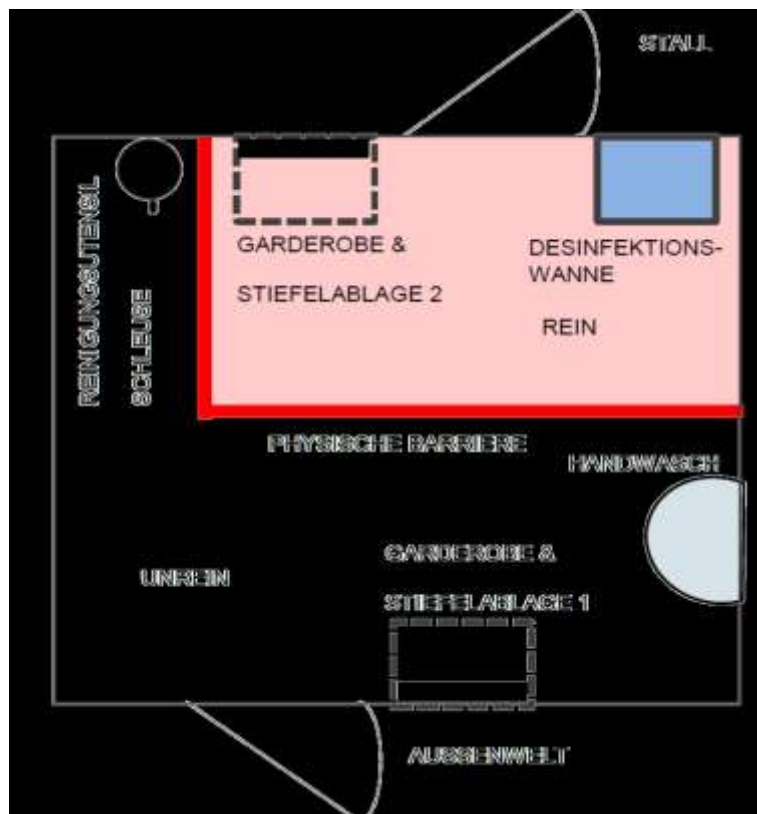


Abb. 1: Schematische Darstellung einer Hygieneschleuse

Vor der Arbeit im Stall

1. Betreten des unreinen Bereichs
2. Ablegen der Kleider und Schuhe*
3. Händewaschen
4. Überqueren der Schwelle in den reinen Bereich
5. Anziehen der Stallkleider und Stallstiefel
6. Betreten des Stalles

nach der Arbeit im Stall

7. Reinigen der Stiefel
8. Desinfizieren der Stiefel in der Wanne
9. Ablegen der Stallkleider und Schuhe
10. Überqueren der Schwelle in den unreinen Teil
11. Händewaschen
12. Anziehen der Aussenkleidung und Schuhe

*ggf. kann anstatt einem Kleiderwechsel auch Überkleidung angezogen werden. Wechsel der Schuhe aber ist zwingend.

CHECKLISTE

EINMALIG

- EINRICHTEN EINER HYGIENE-SCHLEUSE
- ANBRINGEN VON FLIEGENNETZEN AN FENSTER/LÜFTUNG

TÄGLICH

- ENTFERNEN UND DOKUMENTATION VERENDETER TIERE
- REINIGUNG/ DURCHSPÜLEN DER TRÄNKEN UND FUTTERSCHALEN
- STALLHYGIENE/ MIST WENN MÖGLICH ENTFERNEN

WÖCHENTLICH

- WECHSELN DER DESINFEKTIONS-WANNE FÜR STIEFEL

PERIODISCH/LEERZEIT

- AUSMISTEN, REINIGEN UND DESINFIZIEREN DES GANZEN STALLES MIT EINHALTUNG DER TROCKNUNGSZEIT (WARMES WASSER, HOCHDRUCKREINIGER!)
- REINIGEN VON GERÄTSCHAFTEN UND INVENTAR
- REINIGUNG DER HYGIENE-SCHLEUSE
- AUSBESSERN VON BAULICHEN MÄNGELN (RITZEN, RISSE..)
- SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG/ NAGERPROPHYLAXE
- SENSIBILISIERUNG, AUS- UND WEITERBILDUNG ALLER BETREUUNGSPERSONEN

NACH AUSSERORDENTLICHEM PERSONEN/TIER/WARENVERKEHR

- REINIGUNG DER HYGIENE-SCHLEUSE MIT DESINFEKTION
- REINIGUNG DER VERWENDETEN GERÄTSCHAFTEN, TRANSPORTMITTEL